

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 43.**

35. Jahrgang.  
Donnerstag, den 12. April

**1888.**

### Erlass,

#### die Klassifikation der Reservisten, der Landwehrleute, der bisherigen Ersatz-Reservisten I. Klasse und des Landsturms betreffend.

Nach den Bestimmungen in §§ 64, 65, 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 6 und 29 des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturmes, zurückgestellt werden.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Ersatz-Reservisten beziehentlich die bisherigen Ersatz-Reservisten I. Cl. entsprechende Anwendung.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
- die Einberufung eines Mannes, der das 30ste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würde;
- in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes- und Volkswirtschaft für unabwieslich nothwendig erachtet wird.

Etwalige Gesuche sind gemäß der Bestimmung in § 18 der Kontrollordnung vom 28. September 1875 bei dem Stadtratze beziehentlich Gemeindevorstande anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an die königliche Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zur Verathung und Entscheidung über dergleichen angebrachte Gesuche wird die unterzeichnete königliche Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft

den 16. April c., von Mittags 12 Uhr an  
im Rathhause zu Ebnitz,

den 18. April c., von Vormittags 11 Uhr an  
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,

den 21. April c., von Vormittags 1/2 11 Uhr an  
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

den 25. April c., von Vormittags 11 Uhr an  
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

und  
den 28. April c., von Vormittags 1/2 11 Uhr an  
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

Sitzung halten.

Die getroffenen Entscheidungen, welche endgültig sind und für die im Termine nicht erschienenen Reclamanten für bekannt gemacht gelten, behalten nur bis zum nächsten Klassifikationstermine Gültigkeit.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung sind unzulässig.

Im Uebrigen wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 der Kontrollordnung diejenigen Mannschaften, welche vor erfüllter aktiver Dienstpflicht auf Reclamation entlassen worden sind, bis zu dem ihrer Entlassung zunächstfolgenden Klassifikationstermine hinter die letzte Jahresklasse der Reserve zurückgestellt bleiben und haben dieselben etwaige Anträge auf weitere Zurückstellung gleich wie alle übrigen Mannschaften zu stellen.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 19. März 1888.

#### Die königliche Ersatz-Commission in den Aushebungs- bezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Der Militär-Vorsitzende:  
Brachmann,

Der Civil-Vorsitzende:  
Frhr. v. Wirsing,  
Amtshauptm.

Oberst j. D. und Kommandeur des Landwehr-  
Bataillons-Bezirks Schneeberg.

St.

Der königliche Förster  
Herr Carl Edwin König zu Wilzschhaus  
ist als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das Carlsfelder Staats-Forstrevier  
in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 7. April 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Frhr. von Wirsing.

### Holz-Versteigerung auf Schönheider u. Gundsübler Staats- forstrevier.

Im Hendl'schen Gasthose in Schönheiderhammer sollen  
Dienstag, den 17. April 1888,  
von Vormittags 9 Uhr an

nachverzeichnete Nutzhölzer, und zwar:

1) vom Gundsübler Revier:		bis 15 Centimeter Mittenstärke,		in den Klässen 18, 19, 39 und 40,
Stück	weiche Stämme	von		
1430	" "	16-22	" "	} 2,0 bis 3,0 M. L., 3,0 M. L., 2,0 bis 3,0 M. L., 3,0 M. L., Unterstärke,
856	" "	23-29	" "	
142	" "	30-33	" "	
7	" "	13-22	" "	
10	erlene Klöcher	13-15	" "	
354	weiche	16-22	" "	
371	" "	23-29	" "	
160	" "	30-43	" "	
4	erlene Stangl.	6-12	" "	
170	weiche	7-12	" "	
2916	" "	8-9	" "	
1010	Derbst.	10-12	" "	} 3,0 M. L., 2,0 bis 3,0 M. L., 3,0 M. L., Unterstärke,
1209	" "	13-15	" "	
221	" "	4-6	" "	
1400	Reisf.	7	" "	
1370	" "		" "	und
ca. 400	Raummeter	fichtene Nutzrinde.		

2) vom Schönheider Revier.		von 13-15 Ctm. Oberst.,		} a. b. Schlä- gen i. d. Ab- theil. 18, 23, 29, 30 u. 31,
Stück	weiche Klöcher	von		
ca. 360	" "	16-22	" "	} 3,0 M. L.,
1070	" "	23-44	" "	
510	" "	8-12	" "	
ca. 450	Raummeter	fichtene Nutzrinde,		

im Falschen Gasthose in Gundsübler  
Mittwoch, den 18. April 1888,  
von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die Brennholzer vom Gundsübler Forstrevier, und zwar:

76	Raummeter weiche Brennholzer,	} in den obengenannten Abtheilungen,
11	" " Brennküppel,	
4	" " harte Reite,	
13	" " weiche dergleichen,	
1582	" " weiches Streureisig,	
58,40	Wellenhundert weiches Reisig u.	
222	Raummeter weiche Stöcke	

und

im Hotel zum Rathskeller in Schönheide  
Donnerstag, den 19. April 1888,  
von Vormittags 9 Uhr an

die Brennholzer vom Schönheider Forstrevier, als:

97	Raummeter weiche Brennholzer,	} in den vorgenannten Abtheilungen,
263	" " Brennküppel,	
14	" " Reite und	
914	" " weiches Streureisig,	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion be-  
kannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditübersreitungen sind unzulässig.

Holzaußgelde können vor Beginn der Auktion berichtet werden.

Auskunft erteilen die unterzeichneten Revierverwalter.

Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Gunds-  
hübel, sowie Königl. Forstrentamt Eibenstock,

am 9. April 1888.

Frande.

Beger.

Wolfframm.